

renden, auf die Bedürfnisse des akademischen Unterrichts zugeschnittenen Auswahledition ergänzt die *Histoire militaire de la France*, dir. André Corvisier, dort Bd. 1: *Des origines à 1715*, ed. Philippe Contamine, Paris 1992, der auch hier die Einleitung geschrieben hat (S. 5–11). Nach einer Einführung (S. 12–50) folgen 30 teils lateinische, zumeist aber französische Quellen von 1317 bis 1547, davon 20 vor dem Jahre 1500. Ein Glossar, eine Bibliographie und drei Indices runden die Publikation ab. Jedes Stück wird einleitend knapp in seinem historischen Kontext erläutert. Die lateinischen Texte werden jeweils in einer Anmerkung ins Französische übersetzt. Nr. 1 vom Jahre 1317 betrifft die Milizen in den königlichen Städten. Die folgenden Stücke zwischen 1338 und 1411 dienten dem Kampf mit England. Vorbildlich über Frankreich hinaus waren die unter Karl VII. in den 40er Jahren des 15. Jh. geschaffenen Ordnonanzkompagnien (Nr. 10–15). Neue Maßnahmen machte ab 1494 die französische Intervention in Italien nötig, darunter 1521 das Bündnis zur Rekrutierung von Schweizern (Nr. 22). Die Konzeption der Auswahledition bestätigt wieder einmal, daß die tradierte Epochengrenze um 1500 den Blick für die spätm. Wurzeln des frühmodernen Staates nicht verstellen darf. K. B.

Concilium universale Nicaenum secundum. Concilii actiones I–III, ed. Erich LAMBERZ (*Acta Conciliorum Oecumenicorum*. Series II, Vol. 3,1) Berlin u. a. 2008, de Gruyter, LXXIV u. 281 S., ISBN 978-3-11-019002-1, EUR 198. – Gemäß dem vor hundert Jahren von Eduard Schwartz entwickelten Plan, den sich in den 1920er Jahren die Bayerische Akademie der Wissenschaften zueigen gemacht hat, schreitet die Edition der ersten acht Ökumenischen Konzilien voran. Nach dem von R. Riedinger bearbeiteten VI. Konzil (Konstantinopel 680/81; vgl. DA 50, 670) beginnt hier, angebahnt durch verschiedene Vorarbeiten des Hg. (vgl. DA 53, 1 ff.; 59, 402; 60, 256 f.; 61, 206 und 245), die auf drei Bände angelegte Ausgabe des zur Überwindung des Bilderstreits einberufenen VII. Konzils zu erscheinen, deren erster Teilband die sog. Einleitungsstücke sowie die Akten der drei ersten Sitzungen vom 24., 26. und 28. 9. 787 umfaßt. Ediert werden der griechische Text nach vier voneinander unabhängigen Hss. des 11.–13. Jh., die auf einen redigierten Archetyp erst des endenden 9. Jh. zurückzuführen sind, und die zweite lateinische Übersetzung, die Anastasius Bibliothecarius 873 unter Benutzung der ersten Version nach einer zeitgenössischen griechischen Vorlage anfertigte, ebenfalls aufgrund von vier Hss. des 9.–15. Jh. Darüber hinaus sind aber auch die ermittelbaren Zitate aus der im ganzen verlorenen ersten Version berücksichtigt, die von Papst Hadrian I. veranlaßt und vor 790 an Karl den Großen übersandt wurde, ferner die Bezeugung des Textes in griechischen Florilegien sowie die Rezeption in den griechischen und lateinischen kanonistischen Sammlungen. Zu den Problemen, die bereits im ersten Teilband zu klären waren, gehören die beiden in den Akten der 2. Sitzung überlieferten Briefe Hadrians, deren erster an die Kaiser Konstantin VI. und Irene (JE 2448, im griechischen Text nachträglich verstümmelt) nach L. ebenso wie der den Akten vorgeschaltete Kaiserbrief an den Papst aus der ersten lateinischen Version übernommen ist und damit im originalen Wortlaut vorliegen dürfte, wohingegen der andere an den Patriarchen Tarasius (JE 2449) überwiegend von Anastasius zurückübersetzt wurde. Während im Griechischen die faßbare kanonistische Rezeption bereits im 9. Jh., mithin